

# Mietvertrag

Zwischen

Herrn Volker Lichti  
Heidehof  
67433 Neustadt / Weinstrasse

im Folgenden „Vermieter“ genannt  
und

Name : \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Straße/ Nr. \_\_\_\_\_

Ort : \_\_\_\_\_

Telefon Privat: \_\_\_\_\_ Geschäft: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

nachfolgend „Mieter“ genannt,

gilt folgender Mietvertrag:

## § 1 Vertragsgegenstand:

Für die Einstellung des Pferdes /der Pferde:

Name: \_\_\_\_\_

Rasse/Abstammung: \_\_\_\_\_

Abzeichen: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_

werden in der Stallanlage des Vermieters \_\_\_\_\_ Box/en vermietet.

## § 2 Die Vermietung umfasst:

Vermietung gemäß § 1

Benutzung des vom Vermieter bestimmten Auslauf laut gültiger Betriebs-/Hausordnung

Nutzung der Sattel-/Futterkammer

Einhaltung der Betriebs-/Haus- und gegebenenfalls Reithallenordnung

Übernahme des gesetzlichen Tierseuchenkassenbeitrages (auf Wunsch des Tierhalters)

Sie umfasst keine Pflege- und Betreuungsaufgaben.

## § 3 Vertragsdauer:

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft auf unbestimmte Zeit. Bei Vertrag auf unbestimmte Zeit kann von jedem Teil mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende, ohne Angabe von einem Grund, gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für die Einhaltung der Frist ist die Ankunft des Kündigungsschreibens maßgebend.

## § 4 Fristlose Kündigung des Vermieters:

Der Vermieter kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn:

- Der Mieter mit der Entrichtung der Boxenmiete ganz oder zum Teil in Verzug ist.
- Der Mieter die Betriebs-/Hausordnung (diese ist Bestandteil dieses Vertrags) trotz Abmahnung wiederholt verletzt.
- Der Mieter oder eine Person, die er mit reiten, pflegen oder der Aufsicht seines Pferdes beauftragt, die guten Sitten verletzt oder sich dem Vermieter, seiner Familie, Besucher der Familie oder Mitmieter gegenüber einer erheblichen Belästigung schuldig macht. Dies zählt auch für mitgebrachte Tiere z.B. Hunde.
- Das Pferd des Mieters koppt, webt oder vergleichbare Fehler oder (Stall-) Untugenden hat oder zu zeigen beginnt, die auf andere Pferde übergreifen können und es dem Vermieter nicht weiteres möglich ist, das Pferd des Mieters so unterzubringen, dass solche Eigenschaften oder Fehler nicht auf andere Pferde übergreifen können.

